

**13626/AB**  
Bundesministerium vom 31.03.2023 zu 14092/J (XXVII. GP)  
[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.092.556

Wien, 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Julia Seidl, Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2023 unter der Nr. **14092/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fördermissbrauch in Seefeld ? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wann und in welcher Form erfuhr der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport von den Ungereimtheiten rund um die Finanzierung und Förderabwicklung?*

Ich wurde über die gegenständliche Problemstellung im Dezember 2022 auf Basis von Erkenntnissen der laufenden Prüfung der zuständigen Abteilung informiert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich das erwähnte Förderprojekt derzeit in Abwicklung bzw. im Status der Förderkontrolle befindet. Es werden demnach aktuell Erhebungen, Bewertungen von Unterlagen, Auswertungen sowie Überprüfungen von vorgelegten Unterlagen und Dokumenten laufend abgeklärt.

**Zu den Fragen 2 und 4:**

- *Welche Unterlagen wurden von welchen Personen der „WM-Sportanlagen Seefeld-Tirol Gesellschaft mbH“, der Gemeinde Seefeld und dem Tourismusverband (TVB) rund um die Förderabwicklung bisher vorgelegt?*
- *Welche konkreten Fragen zur Verwendung der Fördergelder sind noch ungeklärt und warum? Bitte um ausführliche Beantwortung.*
  - a. *Kam es zu einer Nachforderung von Unterlagen?*
    - i. *Wenn JA: Von welchen Unterlagen?*

Dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) wurden entsprechend der Auflistung des abgeschlossenen Fördervertrages sowohl im Rahmen der Beantragung als auch im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle eine große Anzahl an Dokumenten, Verträgen, Plänen, Belegen, Nachweisen und sonstigen Unterlagen vorgelegt.

Eine fördertechnische Be- und Auswertung dieser Unterlagen ist derzeit im Gange. Im Zuge dieses laufenden Prozesses wurden auch mehrmals Unterlagen, Stellungnahmen oder Konkretisierungen von Inhalten an- bzw. nachgefordert. Zum Zeitpunkt der Anfrage besteht unter anderem Aufklärungsbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung von Finanzierungszusagen im Zusammenhang mit dem Fördergegenstand.

**Zu Frage 3:**

- *Wer war und ist an der „WM-Sportanlagen Seefeld-Tirol Gesellschaft mbH“ beteiligt?*
  - a. *Wer war Geschäftsführer und gab es darüber hinaus weitere zeichnungsberechtigte Personen?*

Hierzu darf auf den öffentlich zugänglichen Firmenbucheintrag der seit 1984 bestehenden „WM-Sportanlagen Seefeld-Tirol Gesellschaft m.b.H.“ (FN 41366h) mit sämtlichen (historischen) Datensätzen verwiesen werden.

**Zu Frage 5:**

- *Wer hat damals die Förderungen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport aufgrund welcher Unterlagen beauftragt?*
  - a. *Welche Personen waren hierbei involviert?*

Die Förderung wurde vom vertretungsbefugten Organ der Fördernehmerin im April 2018 beim damaligen Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport beantragt und

innerhalb der Sektion II (Sport) von der jeweils zuständigen Abteilung für Infrastrukturförderung bearbeitet.

**Zu Frage 6:**

- *Wie sah die genaue Finanzierung und Aufteilung der Kosten bei der WM aus?*
  - a. *Welche Beschlüsse bzw. Verträge dazu wurden seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport dafür gefasst bzw. unterzeichnet?*
  - b. *Welche Beschlüsse bzw. Verträge von den beteiligten Parteien liegen dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vor? Bitte um Anhang.*

Seitens des damaligen Bundesministeriums für Öffentlichen Dienst und Sport wurde im August 2018 mit der WM-Sportanlagen Seefeld Tirol GmbH ein Fördervertrag zur Errichtung/Sanierung und Umbau für Infrastruktur im Zusammenhang mit der Ausrichtung der FIS Nordischen WM 2019 abgeschlossen. Aufgrund der vorgegebenen Prozesse wurde im Zuge des Abschlusses des Fördervertrags das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen hergestellt. Neben dem Bund leisteten auch das Land Tirol sowie die Gemeinde Seefeld Förderbeiträge.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Wann und in welchem Umfang wird/wurde mit dem ehemaligen Bürgermeister Frießer vonseiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gesprochen?*
  - a. *Falls dies schon geschehen ist: Was war der konkrete Output des Gespräches und inwiefern konnten noch ungeklärte Fragen beantwortet werden?*
- *Wann und in welchem Umfang wird/wurde mit dem Geschäftsführer des Tourismusverbandes (TVB) Elias Walser und mit dem Obmann des TVB Alois Seyrling vonseiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gesprochen?*
  - a. *Falls dies schon geschehen ist: Was war der konkrete Output des Gespräches und inwiefern konnten noch ungeklärte Fragen beantwortet werden?*

Der Tourismusverband Olympiaregion ist nicht Vertragspartner des Bundes. Die Gespräche/Austausch der zuständigen Sportsektion in meinem Ressort finden in erster

Linie mit den Vertretern der Fördernehmerin sowie den weiteren Beteiligten der öffentlichen Hand statt.

**Zu Frage 9:**

- *Mit welchen Personen wurden bisher Gespräche geführt, um zu der Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen? Bitte um eine Auflistung (Personen, Datum)*
  - a. *Wurde bereits der Kontakt zu Vertreter:innen des TVB gesucht?*
    - i. *Wenn JA: Welcher Output hat sich aus den Gesprächen ergeben?*

Seitens des BMÖDS/BMKÖS findet seit Abschluss des Fördervertrages 2018 ein laufender Austausch im Zuge der Förderabwicklung und Förderabrechnung mit Vertretern der Fördernehmerin sowie Vertretern des Landes Tirol, sowie der Gemeinde Seefeld statt. Ebenso werden im Prüfungsprozess Stellungnahmen sowie Unterlagen zur weiteren Bewertung und Beurteilung des Sachverhalts eingeholt. Der Prüfungsprozess wird ressortintern von der für die Förderkontrolle zuständigen Abteilung sowie der Finanzprokuratur begleitet und ist noch nicht abgeschlossen.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Welche Konsequenzen werden seitens des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gesetzt, wenn eine tatsächliche rechtswidrige Finanzierung bzw. Förderabwicklung gegeben ist?*
  - a. *Welche konkreten Schritte wurden bisher vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in der Causa Seefeld gesetzt?*
  - b. *Läuft aktuell eine Rückabwicklung?*
  - c. *Inwiefern sind in dieser Causa Strafbehörden involviert?*
- *Welche Maßnahmen werden seitens des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gesetzt, um einen solchen Fall in Zukunft unmöglich zu machen? Bitte konkrete Maßnahmen nennen.*

Das BMKÖS hat die gemäß vereinbartem Fördervertrag erforderlichen Unterlagen beim Fördernehmer eingefordert. Diese wurden anschließend einer gründlichen Prüfung unterzogen. Aufgrund von Unklarheiten und Mängeln in den vorgelegten Abrechnungsbelegen und in den Nachweisen zu den Fördervoraussetzungen wurde vom Fördernehmer eine Stellungnahme zu den aus Sicht des BMKÖS kritischen Fragen eingefordert sowie rechtliche Beratung durch die Finanzprokuratur eingeholt.

Bis dato wurde noch kein Rückforderungstatbestand gem. BSFG idgF abschließend festgestellt und daher noch kein Rückforderungsbetrag fällig gestellt. Die Fälligstellung eines Rückzahlungsbetrages setzt den Abschluss der Prüfung der widmungsgemäß verwendeten Bundes-Sportfördermittel voraus. Dazu bedarf es derzeit noch einer weiteren Stellungnahme des Fördernehmers. Sollte sich herausstellen, dass normierte Vertragsbestandteile durch den Fördernehmer nicht erfüllt wurden und es daher zu keiner Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Bundes-Sportmittel kommen kann, ergeht unter Beziehung der Finanzprokuratur zeitnah eine Vorschreibung zur Rückerstattung der Fördermittel. Die Strafbehörden sind derzeit nicht involviert.

Vertrags- oder gesetzwidriges Verhalten kann in Förderprozessen nicht völlig ausgeschlossen werden, durch den Einsatz von Kontrollmechanismen kann das Risiko für eine widmungswidrige Verwendung von Bundes-Sportfördermitteln jedoch reduziert werden. Im gegenständlichen Förderfall wird gezeigt, dass die Kontrollmechanismen in meinem Ressort greifen. Prüfungen dieser Art tragen dazu bei, die Förderprozesse und Prüfungsabläufe laufend zu verbessern. So wurde unter anderem eine organisatorische Trennung von Fördervergabe sowie Förderkontrolle im BMKÖS bereits im November 2020 umgesetzt und es wird derzeit ein elektronisches Fördermittelmanagement zur Beschleunigung der Prozesse eingeführt.

Mag. Werner Kogler